

**Klaus Günther:
Stripes, Waves and Snowflakes – new Types of
Designing Flags of Communities in Rhineland-
Palatinate**

[Streifen, Wellen und Schneeflocken - neuartige Gestaltung von
Kommunalflaggen in Rheinland-Pfalz]

Abstract: *In Germany the design of communal flags is to a large extent standardized. In most cases two or three stripes are used and are partly prescribed by the competent authorities. On the other hand in Rhineland-Palatinate the new flag designs developed, deviating from such simple standards. So we may speak of „novel flag design“.*

As with normal flags coats-of-arms are put onto the flags. But with the „novel flag design“ the coats-of-arms are included into the design. So you find stripes of differing width, vertical, horizontal or diagonal ones. Furthermore there are to be found triangles, arcs and combinations of several such elements.

Die kommunale Gliederung von Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz ist in 24 Landkreise und 12 kreisfreie Städte eingeteilt. Die Kreise sind in 163 Verbandsgemeinden sowie 37 Städte und Gemeinden gegliedert. Die Verbandsgemeinden bestehen aus 2257 Ortsgemeinden und Städten.

All diese kommunalen Einrichtungen haben gemäß der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung ein Recht auf Wappen und Flagge. Nicht alle nehmen das Recht wahr, aber mehr als die Hälfte aller Kommunen haben eine Flagge.

Genehmigung der Flagge

Nach der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung müssen Wappen und Flagge genehmigt werden. Seit 1992 ist die genehmigende Behörde der Landrat. Fachlich überwachen die Staatsarchive Koblenz und Speyer die Entwürfe der Wappen und Flaggen. Hier fallen die Entscheidungen, ob ein Entwurf genehmigt oder abgelehnt wird. Da es keine Vorschriften zur Flaggestaltung gibt, können die Archive frei über das Flaggendesign entscheiden. In der Praxis haben sich in den beiden Archiven sehr unterschiedliche Meinungen durchgesetzt, welches Design einer Flagge genehmigungsfähig ist. Während in Speyer nur die bekannten Streifenmuster genehmigt werden, ist die Genehmigungspraxis in Koblenz sehr viel freizügiger und es wird eine Vielzahl

von Flaggestaltung genehmigt. Es kann von einem „Neuartigen Flaggendesign“ gesprochen werden.

Das Genehmigungsverfahren

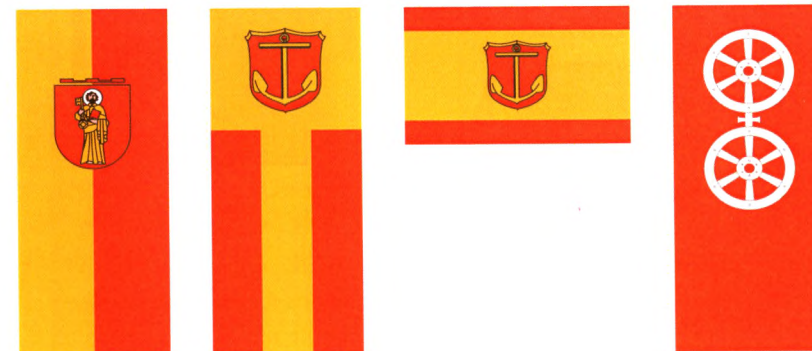
Normalerweise beauftragt der Gemeinderat einen Grafiker, Entwürfe für eine Flagge herzustellen. Der Gemeinderat wählt einen Entwurf, dieser wird dem Staatsarchiv zur Begutachtung vorgelegt. Wenn das Staatsarchiv keine Einwände hat, genehmigt der Landrat die Flagge mit einer Urkunde.

Aus dieser Schilderung geht hervor, dass die Flaggenentwürfe der einzelnen Kommunen unabhängig voneinander sind. Da aber vielfach dieselben Grafiker beauftragt werden, ähneln sich viele Flaggen.

Traditionelles Flaggendesign

Die Kommunalflaggen leiten sich normalerweise von den Wappen ab. Ursprünglich gab es nur so genannte Farben, einfache Streifen, die von den Wappenfarben abgeleitet wurden. Daraus wurden später Flaggen, die im kommunalen Bereich meistens Wappen tragen. Entsprechend dieser Tradition herrschen in Deutschland Streifenflaggen vor. Meistens sind es zwei oder drei in den Wappenfarben. Hinzu kommen noch Wappenflaggen, bei denen das Wappenbild in Flaggenform gezeigt wird.

Beispiele hierfür sind die Streifenflaggen von Trier mit 2 Streifen, die Stadtflaggen von Ludwigshafen als Banner mit Bannerhaupt und Hissflagge, bestehend aus drei Streifen, sowie die Stadtflagge von Mainz als Wappenflagge.

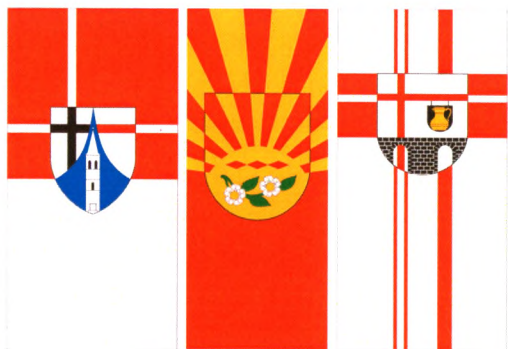


Neuartiges Flaggendesign

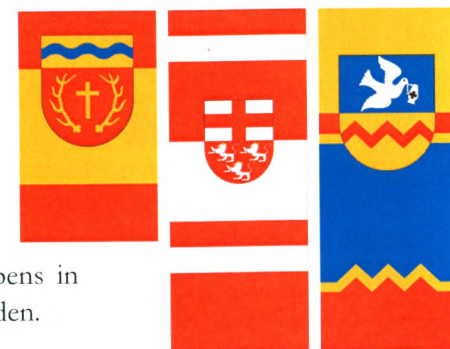
Das „Neue Flaggendesign“ bricht mit dieser Tradition. Es werden andere Gestaltungen als 2, 3 oder 5 Streifen verwendet.

Wie zeichnet sich das „Neuartige Design“ aus?

- Das Design von Hissflagge und Banner ist ähnlich. Vielfach wird sogar eine Einheitsflagge für alle Aufhängungsarten benutzt.
- Das Wappen wird an anderen Stellen, z.B. auf die untere Flaggenhälfte, aufgebracht, was sich aber nicht bewährt hat.
- Ein wesentliches Merkmal des „Neuen Flaggendesigns“ ist die Einbeziehung des Wappens in die Gestaltung der Flagge. Dies kann von einfachem Weiterführen der Kreuzarme bis zum beherrschenden Gestaltungsmerkmal der Flagge werden, indem z. B. Sonnenstrahlen des Wappens farbverwechselt weitergeführt werden.



- Streifen können ungleich breit sein. Oft sind sie in der Mitte geteilt und die Farben verwechselt. Manchmal wird eine Vielzahl von Streifen benutzt, wobei die Streifenbreite unterschiedlich sein kann.
- Bei Bannern werden auch waagerechte Teilungen verwendet. Diese reichen vom einfachen bis zu mehreren Streifen. Bei der Abbildung rechts außen ist das Zickzackmuster des Wappens in der Flagge wiederholt worden.
- Es können schräge Streifen benutzt werden. In der Abbildung links mitte werden die Streifen des Wappens mit verwechselten Farben mehrfach wiederholt. Für den Ort Fisch wurde ein Fischgrätenmuster gewählt.
- Dreiecke sind ungewöhnliche Gestaltungselemente, die benutzt



Es können schräge Streifen benutzt werden. In der Abbildung links mitte werden die Streifen des Wappens mit



werden. Das Wappen der Verbandsgemeinde rechts außen enthält 23 Kugeln, für jede Gemeinde eine. In der Flagge geht von jeder Kugel ein Dreieck zum Rand aus.

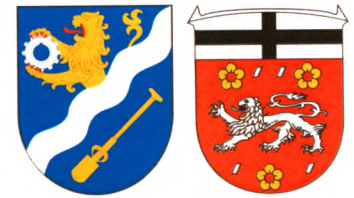
- Bögen sind weitere ungewöhnliche Gestaltungselemente. In den linken beiden Beispielen werden die Wappenteilungen auf der Flagge weitergeführt. Die rechte Flagge zeigt Wellen als Zierde.



- Oft werden verschiedene Elemente kombiniert. Die Abbildungen rechts zeigen Zusammenstellungen von senkrechten und waagerechten Streifen. Abbildung unten links zeigt eine Kombination von senkrechten und schrägen Streifen. Die Abbildung rechts daneben zeigt eine komplizierte Aufteilung in Streifen, Dreiecke und Trapeze. Die dritte Flagge ist gekennzeichnet durch verschieden schräge Streifen sowie schräge und waagerechte Wellen. Die Abbildung unten zeigt eine Flagge mit verschiedenen Teilungen, geraden, Wellen- und Bogenschnitt.

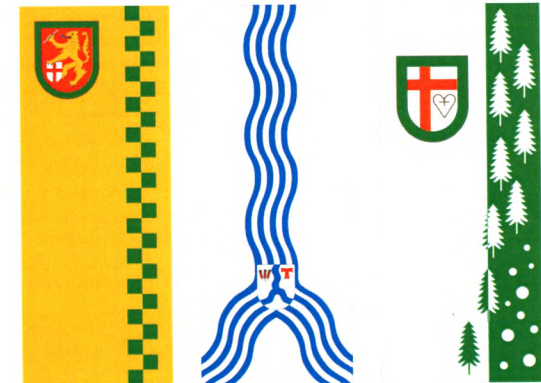
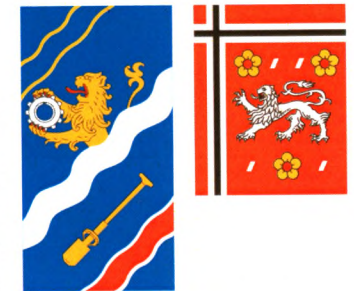


- Auch Wappenflaggen können verändert werden. So wurden Wellenstreifen wie auf der Abbildung rechts hinzugefügt. In anderen Beispielen wird das Kreuz auf die Flaggenfläche gelegt.



Zum Abschluss noch drei Flaggen mit sehr ungewöhnlichem Aussehen.

Die erste Flagge unten links hat ein Schachbrett- und die zweite ein Wellenmuster. Der dritte Ort, im Hunsrück gelegen, hat eine Flagge, die mit Nadelbäumen und Schneeflocken [eigene Interpretation] bestreut ist.



Vexillologische Angaben

Die Genehmigungsurkunden und Flaggenbeschreibungen enthalten keine Flaggengrößen und -proportionen. Meistens, aber nicht immer, werden die Streifenbreiten angegeben. Durch fehlende Format- und andere Angaben, wie z. B. Wappengröße, sind die Beschreibungen oft unzureichend und ohne eine Abbildung kann die Flagge nicht gezeichnet werden.

Ein Beispiel für eine solche Urkunde zeigt die Abbildung rechts, in der die Flagge beschrieben wird.



Die

Flaggenabmessungen der Zeichnungen wurden den Originalentwürfen entnommen. Die Abbildungen hat der Autor eigenhändig gezeichnet.

Schluss

Es wurden verschiedene „Neuartige Flaggedesigns“ vorgestellt. Diese unterscheiden sich erheblich von den normalen Streifenmustern.

Es stellt sich die Frage, ob diese Gestaltungen einen Fortschritt in der Flaggestaltung sind oder ein Irrweg. Es gibt sicherlich interessante Ansätze, aber manche Gestaltungen erfüllen nicht mehr die Kriterien eines sinnvollen, einfachen Flaggedesigns.

Figures:

- | | | |
|-----------|----------------------------------|---------------------|
| Fig. 1 | Trier | |
| Fig. 2, 3 | Ludwigshafen | appr. at 31.3.1938 |
| Fig. 4 | Mainz | |
| Fig. 5, 6 | Morshausen, Kreis Rhein-Hunsrück | appr. at 15.11.1995 |
| Fig. 7 | Lind, Kreis Mayen-Koblenz | appr. at 22.8.2006 |
| Fig. 8 | Asbach, Kreis Neuwied | appr. at 25.7.1990 |
| Fig. 9 | Deesen, Westerwaldkreis | appr. at 20.6.1992 |
| Fig. 10 | Nauorth, Kreis Altenkirchen | appr. at 25.6.1993 |

GENEHMIGUNGSURKUNDE

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und dem Beschluß des Ortsgemeinderates

Nentershausen

vom 27.04.1995 erteilen wir hiermit der Ortsgemeinde

Nentershausen

die Genehmigung, die nachfolgend näher beschriebene Flagge zu führen:

„Banner und Hängeflagge im Verhältnis 11:19 waagrecht geteilt. Jeder Teil mit senkrechtem Streifen; oben im Verhältnis 1:6:1 rot-weiß-rot, unten im Verhältnis 1:2,5:1:2,5:1 weiß-blau-weiß-blau-weiß. Das Wappen der Ortsgemeinde Nentershausen mit seiner Teilung auf die waagrechte Trennlinie der Flagge gelegt. Der senkrechte Kreuzbalken setzt sich unten in gleicher Breite als weißer Mittelstreifen des unteren Flaggenteils fort. Der waagrechte Kreuzbalken setzt sich bis zu jedem seitlichen Flaggensaum in verwechselten Farben weiß-rot fort. Auf den schmalen Randstreifen je ein dreiblättriges Kleeblatt: oben links und rechts auf den roten Streifen weiß, unten links und rechts auf den weißen Streifen rot und gestirzt.“

56410 Montabaur, den 02. Mai 1995



Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
Abt. 1 Az. 029/020-02

P. Meinert
Peter Paul Meinert
(Landrat)

- | | | |
|---------|---|---------------------|
| Fig. 11 | Oberhausen, Kreis Bad Kreuznach | appr. at 4.8.1988 |
| Fig. 12 | Königsau, Kreis Bad Kreuznach | appr. at 2.8.1988 |
| Fig. 13 | Obererbach, Kreis Altenkirchen | appr. at 14.3.1995 |
| Fig. 14 | Acht, Kreis Mayen-Koblenz | appr. at 8.3.2001 |
| Fig. 15 | Verbandsgemeinde Zell, Kreis Cochem | appr. at 31.3.1989 |
| Fig. 16 | Oberweis, Kreis Bitburg-Prüm | appr. at 2.4.2002 |
| Fig. 17 | Brohl, Kreis Cochem | appr. at 26.2.1992 |
| Fig. 18 | Bannberscheid, Westerwaldkreis | appr. at 26.5.1993 |
| Fig. 19 | Fisch, Kreis Trier-Saarburg | appr. at 16.2.1995 |
| Fig. 20 | Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kreis Mayen-Koblenz | appr. at 28.8.1991 |
| Fig. 21 | Niederburg, Kreis Rhein-Hunsrück | appr. at 29.3.1996 |
| Fig. 22 | Verbandsgemeinde Selters, Westerwaldkreis | appr. at 29.3.1992 |
| Fig. 23 | Oberscheidweiler, Kreis Bernkastel-Wittlich | appr. at 30.9.1993 |
| Fig. 24 | Gackebach, Westerwaldkreis | appr. at 3.6.1996 |
| Fig. 25 | Neunkirchen, Westerwaldkreis | appr. at 4.7.2000 |
| Fig. 26 | Limbach, Westerwaldkreis | appr. at 9.1.1995 |
| Fig. 27 | Nentershausen, Westerwaldkreis | appr. at 2.5.1995 |
| Fig. 28 | Hundsorf, Westerwaldkreis | appr. at 2.5.1995 |
| Fig. 29 | Sierscheid, Kreis Ahrweiler | appr. at 29.9.1995 |
| Fig. 30 | Niederbreitbach, Kreis Neuwied | appr. at 19.1.1996 |
| Fig. 31 | Oberahr, Westerwaldkreis | appr. at 15.10.2000 |
| Fig. 32 | Niederahr, Westerwaldkreis, Wappen | |
| Fig. 33 | Niederahr, Westerwaldkreis | appr. at 26.11.2002 |
| Fig. 34 | Verbandsgemeinde Adenau, Kreis Ahrweiler, Wappen | |
| Fig. 35 | Verbandsgemeinde Adenau, Kreis Ahrweiler | appr. at 19.4.1995 |
| Fig. 36 | Verbandsgemeinde Thalfang, Kreis Bernkastel-Wittlich, | appr. at 8.10.1990 |
| Fig. 37 | Trierschied, Kreis Ahrweiler | appr. at 18.7.1994 |
| Fig. 38 | Berglicht, Kreis Bernkastel-Wittlich | appr. at 22.7.1991 |
| Fig. 39 | Nentershausen, Westerwaldkreis | |

Sources of Figures:

- | | |
|-----------|-----------------------|
| Fig. 1: | Stadtverwaltung Trier |
| Fig. 2, 3 | Staatsarchiv Speyer |
| Fig. 4: | Stadtverwaltung Mainz |
| Fig. 6-38 | Staatsarchiv Koblenz |

About the author



Klaus Günther was born 1954 in Rönsahl, North Rhine-Westphalia. He studied mechanical engineering at the Technical Academy at Aachen and is working as an engineer with subcontractors of the automobile industry. He is interested in flags since his childhood, member of the German Vexillological Society since 1996 and its secretary since 2001. His vexillological interests are national flags and German municipal flags. He published CD about municipal flags of Hesse and of Rhineland-Palatinate.

Address of the author:

Klaus Günther
Emser Str. 50
65195 Wiesbaden
GERMANY
e-Mail: kqwies@t-online.de